

**Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg**

**Der Vorsitzende**

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Uwe Bicker

**Geschäftsstelle**

Dr. Susanne Grindel

Tel.: 06421 28-26496

Fax: 06421 28-28910

E-Mail: susanne.grindel@verwaltung.uni-marburg.de

28. September 2021

**Bericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg  
für die Sitzungsperiode 2020-2021**

Der Hochschulrat erstellt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und leitet diesen dem Senat und der Universitätskonferenz zu. Vorgelegt wird der zehnte Jahresbericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg für den Berichtszeitraum Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021. Der Bericht gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Mitglieder des Hochschulrats
2. Gesetzliche Aufgaben
3. Aktuelle Themen

**1. Mitglieder des Hochschulrats**

Dem Hochschulrat gehören acht Mitglieder an. Sie werden je zur Hälfte von der Universität und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teil.

Auf Vorschlag der Philipps-Universität und im Benehmen mit dem Senat wurde Frau Professor Claudine Moulin, Professorin für Ältere Deutsche Philologie / Sprachgeschichte des Deutschen und Ko-Direktorin des Trier Center for Digital Humanities an der Universität Trier, für eine weitere Amtszeit (01.04.2021 - 31.03.2025) von Staatsministerin Angela Dorn bestellt.

Die Vertretung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat zum 01.12.2020 Frau Dr. Kerstin Schulmeyer-Ahl übernommen.

Der Vorsitz des Hochschulrats wurde gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg turnusgemäß gewählt. Herr Professor Uwe Bicker wurde als Vorsitzender des Hochschulrats für eine weitere Amtszeit (07.11.2020 - 06.11.2022) einstimmig bestätigt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Professor Michael Daxner für eine weitere Amtszeit (07.11.2020 - 06.11.2022) bestätigt.

## 2. Gesetzliche Aufgaben

Der Hochschulrat begleitet die Hochschule in ihrer Entwicklung. Er artikuliert die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen und fördert die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen. Zu grundsätzlichen Angelegenheiten hat der Hochschulrat ein Initiativrecht. Grundlage für die Arbeit des Hochschulrats ist § 42 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Der Hochschulrat ist im Berichtszeitraum viermal zusammengekommen (Sitzungstermine: 30.10.2020, 05.02.2021, 30.04.2021 und 14.07.2021).

In begründeten Ausnahmefällen wirkt der Hochschulrat bei **Berufungsverfahren** mit, so auch bei der Besetzung von Professuren, die in einem vom regulären Verfahren abweichenden Berufungsverfahren gemäß § 63 Absatz 5 HHG besetzt werden.

Im Rahmen der erfolgreichen Einwerbung einer Alexander von *Humboldt-Professur* stimmte der Hochschulrat der Berufung auf eine *W3-Professur für Klinische Psychologie* zu. Die Humboldt-Professur ist mit fünf Millionen Euro der höchstdotierte deutsche Forschungspreis und er wird ausschließlich an internationale Spitzenforscherinnen und -forscher verliehen. Der Hochschulrat gratulierte ausdrücklich zu diesem Erfolg und der zweiten Humboldt-Professur für Hessen überhaupt. Die anschließenden Verhandlungen gelten als nicht minder anspruchsvoll und viele Berufungen scheitern in dieser Phase. Daher werden der Abschluss des Verfahren und die Rufannahme als besonderer Erfolg der Philipps-Universität hervorgehoben.

Der Einrichtung einer *W2-Professur für Analytische Chemie* stimmte der Hochschulrat im Rahmen einer *Heisenberg-Professur* zu. Der wissenschaftlich exzellente Kandidat hatte zusätzlich zur Heisenberg-Professur einen ERC Starting Grant eingeworben und mit seinem Forschungsprofil stärkt er die Schwerpunkte des Fachbereichs Chemie und benachbarter Disziplinen.

Der Hochschulrat stimmte der Berufung auf eine unbefristete *W3-Stiftungsprofessur für Pneumologische Rehabilitation* zu. Die Rehabilitation ist am Fachbereich Medizin nicht anderweitig vertreten und die Stiftungsprofessur ergänzt den Bereich der klinischen Pneumologie in ausgezeichneter Weise. Eine dauerhafte Finanzierung der Professur durch Stiftungsmittel liegt vor. Vor diesem Hintergrund stimmte der Hochschulrat zu, dass in dem Berufungsverfahren auf eine Ausschreibung verzichtet wurde und der Fachbereich dem Senat eine anstelle von drei Personen vorgeschlagen hat.

Ferner stimmte der Hochschulrat der Einrichtung einer *W3-Professur für Allgemeinmedizin* zu. Das Fach hat bereits einen enormen gesundheitspolitischen Bedeutungszuwachs erfahren und soll weiter zu einem Hauptfach in der medizinischen Ausbildung aufgewertet werden neben der Inneren Medizin und der Chirurgie. Der Hochschulrat sieht es daher als sehr erfreulich an, dass eine exzellent in Forschung und Lehre ausgewiesene Wissenschaftlerin im Rahmen einer Rufabwehr gehalten werden konnte.

Der Einrichtung einer *befristeten W2-Professur für Inequality and Poverty* stimmte der Hochschulrat ebenfalls zu. Berufen wurde ein Wissenschaftler mit einem ausgesprochen internationalen und interdisziplinären beruflichen Werdegang. Die Professur wurde über den Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 zur Verbesserung der Betreuungsqualität zusätzlich teilfinanziert bereitgestellt. Die Philipps-Universität hat für die ihr aus dem Programm zustehenden Professuren ein Konzept entwickelt und dem Hochschulrat zur Beratung vorgelegt (s. u. Aktuelle Themen, Betreuungsrelation). Dieses Konzept hat der Hochschulrat befürwortet. Die Professur für Inequality and Poverty wurde als Dual-Career-Maßnahme zur Gewinnung von Wissenschaftlerinnen auf Professuren eingerichtet und dieses Ziel konnte mit der erfolgreichen W3-Berufung einer Wissenschaftlerin aus dem Ausland abgeschlossen werden.

Zur Einrichtung und Aufhebung von **Studiengängen** an der Philipps-Universität nimmt der Hochschulrat gemäß § 47 Abs. 3 Stellung. Er beteiligt sich auf diese Weise intensiv an der Weiterentwicklung des Studienangebots, um die Möglichkeiten einer Volluniversität optimal in vielfältige und attraktive Studiengänge umzusetzen.

Der Hochschulrat gab zur Einrichtung der folgenden Studiengänge eine positive Stellungnahme ab:

- Psychologie: Forschung und Anwendung, M.Sc. (FB 04)
- Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. (FB 04)
- Cultural Data Studies, M.A. (FB 09)
- Rechtswissenschaften, LL.B. (FB 01)
- Beratung im Kontext Rechtsextremismus, M.A. (FB 21) – Weiterbildungsstudiengang

Die Aufhebung des folgenden Studiengangs unterstützte er mit einer positiven Stellungnahme:

- Psychologie: Forschung und Anwendung, M.Sc. (FB 04)

Die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen richtete sich im Einzelnen darauf, Reformen des Gesetzgebers, hier die Neufassung des Psychotherapeutengesetzes vom 22.11.2019, umzusetzen und den fachlichen Anschluss an einschlägige Studiengänge in Marburg und an anderen Orten zu gewährleisten, um den Studierenden ein verlässliches konsekutives Studienangebot zu unterbreiten (Psychologie).

Mit dem Masterstudiengang Cultural Data Studies stärkt die Philipps-Universität ihren Potenzialbereich Digital Humanities. Der Hochschulrat sieht die Einrichtung dieses interdisziplinären Studiengangs auf dem Feld der digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften als eine sehr positive Entwicklung an. Der Studiengang wird von drei Fachbereichen getragen und von dem Marburg Centre for Digital Culture and Infrastructure (MCDCI) administriert.

Der rechtswissenschaftliche Bachelorstudiengang mit dem Abschluss LL.B. erweitert das Studienangebot im grundständigen Bereich und stellt ein komplementäres Angebot zu dem Staatsexamensstudiengang bereit. Der Hochschulrat begrüßt dieses Angebot, das sich an einen breiteren Kreis von Interessierten richtet und die Möglichkeit eröffnet, auch während des Staatsexamensstudiengangs in den Bachelorstudiengang zu wechseln. Studienabbrüchen kann so entgegengewirkt werden. Die Modularisierung des Bachelorstudiengangs bezieht Leistungen kontinuierlich und studienbegleitend ein, anstatt den Fokus allein auf Abschlussprüfungen zu legen. Damit wird ein attraktives und zeitgemäßes Studienangebot geschaffen. Juristisch fundiertes Wissen und insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen in andere Bereiche zu übertragen, sind beispielsweise in den Zukunftsfeldern Digitales Recht und Digitale Ethik zunehmend von Bedeutung.

Die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten zur wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen ist den Hochschulen durch § 16 des Hochschulgesetzes aufgegeben. Diesem Auftrag kommt die Philipps-Universität mit dem weiterbildenden Masterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ nach. Er richtet sich an Fachkräfte aus der Mobilen Beratung und Demokratiebildung im Rahmen von spezifischen Bundesprogrammen sowie an Fachkräfte in Behörden, in zivilgesellschaftlichen Organisationen und in Verbänden. Der Hochschulrat betont die wichtige Rolle, die die Philipps-Universität auf dem Gebiet der Extremismus- und Demokratieforschung spielt. Das an der Universität bestehende Demokratiezentrum

Hessen und die im Aufbau befindliche Meldestelle für Antisemitismus in Hessen unterstreichen die entsprechende Kompetenz der Philipps-Universität; in diesem Kernbereich ist auch der Weiterbildungsstudiengang angesiedelt.

Ferner nimmt der Hochschulrat gemäß § 42 Abs. 3 Stellung zum Budgetplan der Philipps-Universität. Dieser Aufgabe ist er mit der Beratung des **Budgetplans für das Haushaltsjahr 2021** nachgekommen. Der Hochschulrat hat die Finanzplanung der Hochschulleitung intensiv erörtert und zu dem Budgetplan positiv Stellung genommen. Der Stellungnahme des Senats, wonach das Budgetdefizit mit großer Sorge zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen wird, dass die Unterdeckung des Personalbudgets in den Fachbereichen eine kritische Grenze überschritten hat, schließt er sich an. Der Hochschulrat teilt ferner die Bitte des Senats an das Präsidium, eine mittelfristige Strategie zur Schließung der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung zu entwickeln und diese zeitnah mit den zuständigen Gremien zu diskutieren.

Den jährlichen Bericht zur **Verwaltung des Eigenvermögens** der Universität nahm der Hochschulrat für das Jahr 2020 mit Zustimmung zur Kenntnis. Das Eigenvermögen entstammt aus Schenkungen, Nachlässen und Spenden und ist gegenüber dem Landesvermögen, das sich aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss speist, abzugrenzen. Im Berichtsjahr 2020 waren keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Den **Rechenschaftsbericht** des Präsidiums der Philipps-Universität für das Jahr 2020 erörterte der Hochschulrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat und der Universitätskonferenz. Die im Bericht dargelegte erfolgreiche Arbeit des Präsidiums würdigte der Hochschulrat und gab eine positive Stellungnahme ab. Als Herausforderung für die Philipps-Universität Marburg sieht der Hochschulrat die langfristige Entwicklung an. Die zurückliegende Phase des Hessischen Hochschulpakts von 2016 bis 2020 war mit einem realen Kaufkraftverlust des Budgets, einer Privilegierung der Metropolregion Rhein-Main vor allem in baulicher Hinsicht und einer Abnahme des Studierendenaufkommens nach dem Ende der doppelten Abiturjahrgänge verbunden. Der neue Hochschulpakt schafft trotz des vereinbarten Sockelbudgets kaum Erleichterungen, weil zusätzliche Aufgaben und Regulierungsbedarfe auf die Hochschulen zukommen.

Der Hochschulrat ist überzeugt, dass das Präsidium entscheidende Weichenstellungen vorgenommen hat, um die Universität auf diese Herausforderungen vorzubereiten. Dazu gehören die Reform der Bachelorstudiengänge und der Ausbau des Studierendenmarketings sowie die erfolgreich verhandelte Bauautonomie und die Umsetzung von Bauvorhaben für Forschung, Lehre und Digitalisierung unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Die Corona-Pandemie hat die Universitätsleitung gut gesteuert und dabei ein digitales Studien- und Prüfungsangebot ebenso sichergestellt wie den digitalen Wissenszugang für Forschung und Lehre. Dank effektiver Schutzkonzepte für die Studierenden und die Beschäftigten wurde die Leistungsfähigkeit der Universität aufrechterhalten. Kennzeichnend für all diese Weichenstellungen und Strukturentscheidungen ist die partizipative und gremiengestützte Kommunikationskultur der Philipps-Universität.

Der Hochschulrat wirkt gemäß § 42 Abs. 5 an der Bestellung der Mitglieder des Präsidiums mit. Für die **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten** bildet er gemeinsam mit dem Senat eine paritätisch besetzte Findungskommission. Die Amtszeit der Präsidentin endet am 17.02.2022. Sie steht für eine dritte Amtszeit nicht zur Verfügung. Die Findungskommission hat einen Wahlvorschlag erstellt, der mehrere Namen enthielt. Als Nachfolger von Frau Professor Katharina Krause wurde Herr Professor Thomas Nauss am 6. Juli 2021 gewählt.

### 3. Aktuelle Themen

Der Hochschulrat hat sich mit dem **Strategiekonzept Forschung und Internationalisierung** befasst, das die Philipps-Universität Marburg im Rahmen des Prozesses zur Stärkung der Strategiefähigkeit der hessischen Hochschulen erstellt hat. Der von Seiten des Landes initiierte Prozess sah vor, dass die Hochschulen ihre strategischen Ziele im Bereich Forschung und einer weiteren Leistungsdimension darlegen und mit einem internationalen Expertengremium diskutieren. Ziel war es, die individuelle Entwicklung der Hochschulen zu unterstützen. Auf Grundlage der Empfehlungen des Expertengremiums können die Hochschulen zusätzliche Mittel in moderatem Umfang erhalten. Die Philipps-Universität Marburg will die eingeworbenen Mittel über einen Zeitraum von fünf Jahren während der Laufzeit des Hochschulpakts 2021-2025 dafür einsetzen, ihre Profil- und Potenzialbereiche weiterzuentwickeln und neue Kerne frühzeitig zu identifizieren. Forschungsverbünde sollen durch Maßnahmen im Bereich wissenschaftlicher Nachwuchs, Berufungen, Interdisziplinarität, Infrastrukturen und Governance gestärkt werden. Ein Teil der Mittel soll in die Verstärkung der Internationalisierung fließen und wird hier Studierenden, Promovierenden und Fachbereichen zukommen.

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 hat das Land den Hochschulen zusätzliche Professuren zur Verfügung gestellt, um die **Betreuungsrelation** von Professuren zu Studierenden zu verbessern. Hessen belegt einen Platz unter dem Bundesdurchschnitt. Die zusätzlichen Hochschulpaket-Professuren sind teilfinanziert. 23 dieser Professuren gehen an die Philipps-Universität Marburg und ihre Besetzung stellt eine Herausforderung dar, da die Universität Teile der Gehaltskosten, personelle

und sächliche Ausstattungen sowie Flächen und Verwaltungskosten tragen muss. Das Konzept für die Besetzung der Hochschulpahtprofessuren hat der Hochschulrat in seiner Februarsitzung diskutiert. Er unterstützt die mit dem Konzept verbundenen Ziele, die Betreuungsrelation zu verbessern und gleichzeitig an dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre festzuhalten. Professuren mit ausschließlichen Lehraufgaben (Lehrprofessuren oder Hochdeputatsstellen) wird die Philipps-Universität Marburg nicht einrichten. Der Hochschulrat unterstützt die Hochschulleitung darin, die Professuren so einzusetzen, dass sie zur weiteren Profilierung von Profil- und Potenzialbereichen oder neuen Forschungskernen beitragen, die Nachwuchsförderung im Postdoc-Bereich stärken und die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen befördern.

Der Hochschulrat hat sich über den Stand der **Studienstrukturreform** mit den Vorbereitungen zur Einführung neuer Strukturen für sechs- und achtsemestrige Bachelorstudiengänge informiert. Die Einführung ist in zwei Schritten vorgesehen mit dem Ziel, im Wintersemester 2022/2023 die ersten Einschreibungen in die neuen Studiengänge zu ermöglichen. Der Fortgang der Reform wird begrüßt und insbesondere der zentrale Bereich der überfachlichen Angebote und der Schlüsselqualifikationen trägt nach Auffassung des Hochschulrats dazu bei, das Bildungsangebot der Philipps-Universität Marburg zukunftsorientiert zu erweitern.

Die **Internationalisierung** der Philipps-Universität Marburg hat der Hochschulrat in seiner Aprilsitzung erörtert. Das Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen und die Empfehlungen des Expertengremiums im Rahmen des Prozesses zur Stärkung der Strategiefähigkeit der hessischen Hochschulen zum Handlungsfeld Internationalisierung wurden aufgegriffen. Die Philipps-Universität Marburg arbeitet an der Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie 2021-2027, die die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Marburg für Studierende und Forschende steigert. Der Hochschulrat unterstützt die damit verbundenen Ziele im Hinblick auf die weitere Internationalisierung der Studienstrukturen, die Steigerung der Attraktivität für internationale Studierende, die Förderung kreativer und innovativer Forschung durch internationalen Austausch und Mobilität sowie die konsequente Verankerung der Internationalisierung auf allen Ebenen der Universität.